

BESCHLUSSVORLAGE NR.**95-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Stadtrat	27.08.2025	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA für Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Gemäß § 4 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz entscheidet der Stadtrat ab einer Wertgrenze von mehr als 20.000 EUR über die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Das unter Beschlussvorlage Nr. 96-2025 dargestellte beabsichtigte Klageverfahren zum Festsetzungsbescheid der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2025 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bedarf der Sicherstellung der Finanzierung. Dem Produktsachkonto 111300.54315000 „Zentrale Dienste.Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts-, und ähnliche Kosten“ steht nach der Haushaltsplanung 2025 ein Haushaltsansatz von 15.000,00 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung bis zum Ende des Haushaltsjahres verbraucht. Für die Sicherstellung der Finanzierung des Klageverfahrens werden Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR benötigt. Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis 0050 Personalausgaben. Beim benannten Deckungskreis sind entsprechende Minderaufwendungen zu erwarten.

Gesetzliche Grundlagen: § 105 KVG LSA, § 4 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
111200.54315000	+200.000 €	

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Produktsachkonto 111300.54315000 in Höhe von 150.000 €. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen aus dem Deckungskreis 0050 Personalausgaben.

ABSTIMMUNGSERGEBNISMitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____